

Jahresbericht

RAL gGmbH in der Funktion als "Nationaler Regulator in Deutschland für die Nutri-Score Kennzeichnung"

Bearbeitungszeitraum [17.11.2022 – 31.12.2023]

I. Einleitung:

Als einer der ältesten Experten für Kennzeichnung weltweit (gegründet 1925), sorgen RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. sowie dessen im Jahr 2008 gegründete einhundertprozentige Tochtergesellschaft, die RAL gGmbH, dafür, dass Leistungen zuverlässig erbracht, Qualitätsansprüche eingehalten werden und Kennzeichnungen sichere Orientierungshilfen für Verbraucherinnen und Verbraucher, Handel und Industrie darstellen. Diese Leistung erbringen wir mit rund 70 Mitarbeitenden am Standort in Bonn-Beuel.

RAL insgesamt ist neutral, gemeinnützig und nicht gewinnorientiert.

RAL e. V.

RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. ist neben der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktion für die RAL gGmbH im Wesentlichen zuständig für die RAL Gütezeichen. Diese werden seit 1925 für besonders hochwertige Produkte und Leistungen vergeben. RAL legt hierzu in einem fachöffentlichen Verfahren die objektiven Anforderungen für das jeweilige RAL Gütezeichen fest. Dabei bezieht RAL Hersteller und Anbieter, Handel, Prüfinstitute und Behörden im Rahmen eines öffentlichen Anhörungsverfahrens ein. Danach vergeben RAL Gütegemeinschaften die Gütezeichen, überwachen die Einhaltung der Kriterien und sanktionieren gegebenenfalls Verstöße. Die Gütegemeinschaften sind auch gleichzeitig die Mitglieder von RAL e. V.

Kontrolliert wird RAL durch das RAL Kuratorium, dem neben Vertreterinnen und Vertreter der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie, Justiz und Verbraucherschutz und Landwirtschaft und Ernährung, der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, des Deutschen Patent- und Markenamts sowie des Institutes für Bautechnik auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Verbraucherschaft angehören (BDI, BGA, VZBV, Deutscher Städtetag, DLG, DGB, DHKT, DIHK, DIN, DVI, HDE, ZDH sowie weitere).



RAL gGmbH

Die RAL gGmbH (im Weiteren nur noch RAL genannt) ist zuständig für die Bereiche RAL Farben, RAL Umwelt, RAL Logo Lizenz und RAL Akademie.

RAL Farben kennzeichnen seit 1927 Farben und Farbtöne. Sie sind der führende Farbstandard für alle professionellen Farbanwender. Weltweit vertrauen Profis ebenso wie Verbraucherinnen und Verbraucher darauf, eine Farbe anhand einer RAL Nummer präzise beschreiben zu können - auch ohne Farbmuster.

Mit dem Bereich RAL Umwelt ist RAL für die Umweltzeichen der Blaue Engel (seit 1978) und das EU Ecolabel (seit 1992) die alleinige Vergabestelle. Die Beratung der Antragsteller erfolgt bilingual auf Deutsch und in Englisch. Für den Blauen Engel organisiert, moderiert und dokumentiert RAL außerdem Anhörungen von Expertinnen und Experten, die neue Vergabekriterien vorbereiten oder bestehende überarbeiten.

RAL berät die beim Umweltbundesamt bestehende Geschäftsstelle der Jury Umweltzeichen in allen die Zeichenvergabe betreffenden Fragestellungen und nimmt beratend an deren Sitzungen teil. Zudem verteidigt RAL das Zeichen Blauer Engel in Fällen missbräuchlicher Verwendung.

Bei RAL Logo Lizenz vergibt RAL seit 2013 in einem vollständig online basierten Verfahren Lizenzen zur Werbung mit den Untersuchungsergebnissen der Stiftung Warentest (Testlogo). Neben der Aufgabe als Vergabestelle nimmt RAL auch die Funktion der Marktüberwachung hinsichtlich der Nutzung der Marke der Stiftung Warentest wahr. Hierbei überwacht RAL die Verwendung des Zeichens in Printmedien, Onlineshops, Verkaufsgeschäften (In Store) sowie in der Fernseh- und Kinowerbung und ahndet die hierbei festgestellten Verstöße. Dies geschieht in verschiedenen Eskalationsstufen von der schriftlichen Ermahnung bis hin zum Zeichenentzug.

Seit 2020 ist RAL außerdem die Vergabe- und Überwachungsstelle für das staatliche Textilsiegel Grüner Knopf. Hierzu betreibt RAL nach dessen Aufbau ein Online-Vergabeportal. Dabei ist RAL erster Ansprechpartner für Unternehmen zu Fragen rund um die Zertifizierung, prüft deren Antragsberechtigung und schließt bei erfolgreicher Zertifizierung entsprechende Lizenzverträge zur Zeichennutzung. Darüber hinaus erfolgt ebenfalls eine systematische Marktüberwachung, ähnlich dem beschriebenen Vorgehen bei der Stiftung Warentest.





RAL Logo Lizenz ist seit 2023 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) offiziell als nationaler Regulator für das erweiterte Nährwertkennzeichnungsmodell Nutri-Score für Deutschland benannt. Für Unternehmen, die an der Nutzung des Nutri-Score für ihre Produkte interessiert sind oder sich bereits registriert haben, ist RAL Logo Lizenz erster Ansprechpartner. RAL überwacht stichprobenartig sowie in Verdachtsfällen die Nutzung der eingetragenen Kollektivmarke Nutri-Score, um Verstöße und Missbrauch aufzudecken und zu sanktionieren.

In der RAL Akademie gibt RAL in Seminaren, Workshops, Präsentationen und Referaten Fachwissen im Kennzeichnungswesen an Interessierte und unterschiedliche Berufsgruppen weiter. Hierbei stellen die Weiterbildung von Farbgestaltern sowie die Erläuterung des Systems der RAL Gütesicherung derzeit die Schwerpunkte dar.

II. Aufbau der Regulatorenstelle:

Der folgende Tätigkeitsbericht von RAL in seiner Funktion als "Nationaler Regulator in Deutschland für die Nutri-Score Kennzeichnung" umfasst den Zeitraum von Zuschlagserteilung vom 17.11.2022 seitens der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Namen des BMEL bis zum Jahresende 2023. RAL hatte sich zuvor im Jahr 2022 mittels Angebots am "Offenen Verfahren – Nationaler Regulator in Deutschland für die Nutri-Score Kennzeichnung" beteiligt und letztendlich die Ausschreibung gewonnen.

Der Tätigkeitsbericht ist dem BMEL vertraglich zugesichert und ein Bestandteil der Informations- und Berichtspflichten von RAL. Neben den Informations- und Berichtspflichten, zu denen auch regelmäßige Besprechungen mit dem BMEL zählen, gehören weitere vertragliche Pflichten in den Aufgabenbereich von RAL, welche hier kurz aufgeführt werden:

Marktüberwachung und Kontrolltätigkeiten

Die Marktüberwachung umfasst bundesweite Vor-Ort-Begehungen im Lebensmitteleinzelhandel sowie die Recherche auf Internetseiten und in Printmedien. Hierzu werden regelmäßig Stichproben aus dem Pool der für den Nutri-Score registrierten Marken gezogen und die Verwendung des Nutri-Score hinsichtlich der Einhaltung der Benutzungsbedingungen für das Logo Nutri-Score überprüft. Neben der Stichproben-Überwachung werden zudem Verdachtskontrollen aufgrund anderweitiger Kenntnisnahme durchgeführt.



Betreuung von Unternehmen

Als Regulator gehört es zudem zu den Aufgaben registrierten und interessierten Unternehmen sowie anderen Anwendern und Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Fachpersonal für Fragen zur Nutzung und Registrierung des Nutri-Score zur Verfügung zu stehen.

 Mitwirkung und Weiterentwicklung der Benutzungsbedingung und des FAQ-Katalogs zum Nutri-Score

Erkenntnisse aus der Marktüberwachung und der Beratung der Unternehmen fließen in die Weiterentwicklung des Nutri-Score und die Optimierung der Benutzungsbedingungen und des Fragen-Antwort-Katalogs mit ein. Hierzu berichtet RAL an das BMEL sowie bei Bedarf an die Gremien der am Nutri-Score teilnehmenden bzw. interessierten Staaten.

Mit der Zuschlagserteilung des BMEL im November 2022 startete zugleich der Aufbau der Regulatorenstelle bei RAL. In den Monaten Januar und Februar 2023 wurde neben der strategischen Implementierung von Prozessen das Hauptaugenmerk auf die Zusammenarbeit sowie Detailabstimmung mit dem Dienstleister in der Marktüberwachung gesetzt. Relevante Produktkenndaten und Logodarstellungen die für die Marktüberwachung von essentieller Bedeutung sind, wurden an den Dienstleister kommuniziert sowie in der Überwachung hinterlegt. Darunter sind zum Beispiel Fotos von Nährwerttabellen, Zutatenverzeichnissen und Logodaten.

Des Weiteren wurde ein Konzept zur Stichprobenziehung erarbeitet, bei der kein Anbieter benachteiligt wird.

Elementar war zudem die Implementierung sowie Synchronisation der Registrierungsplattform der Santé publique France (Markeninhaberin des Nutri-Score) mit den RAL-Systemen sowie der Anbindung dieser an den Dienstleister zur Marktüberwachung.

Zum 1. März 2023 konnte erfolgreich eine Nutri-Score Hotline eingerichtet und mit den RAL-Systemen verknüpft werden. Weiterhin wurde ein E-Mail Sammelpostfach mit Mailadresse eingerichtet. So konnte ab sofort das Bearbeiten von Anfragen abgebildet werden. Inhaltlich konnte die Vorgehensweise zur Erarbeitung von Antwortschreiben gegenüber registrierten und interessierten Anfragestellern definiert werden.

Die Marktbeobachtung startete im zweiten Quartal 2023. Die ersten Daten zu den im zweiten Quartal gezogenen Marken wurden dementsprechend im April 2023 erfasst.





Auf Anfrage des BMEL beteiligte sich RAL zudem an der Weiterentwicklung der relevanten Dokumente. Dies fand das erste Mal im September 2023 statt, als die Rahmenbedingungen für die Produktkategorie "red meat" und "nuts and seeds" erarbeitet und unter den am Nutri-Score teilnehmenden bzw. interessierten Staaten abgestimmt wurden. Auch bei einigen der folgenden Überarbeitungen der Dokumente konnte RAL Anmerkungen an das BMEL weitergeben.

III. Beratung:

RAL steht registrierten und interessierten Unternehmen, die an einer Nutzung des Nutri-Score auf dem deutschen Markt interessiert sind, sowie übrigen Anwendern und Verbraucherinnen und Verbrauchern, beratend zur Seite. Die Nutzung des Nutri-Score ist für die Lebensmittelunternehmen kostenfrei. Um den Nutri-Score direkt zu nutzen, können sich Unternehmen und ihre Marke(n), die mit dem Nutri-Score gekennzeichnet werden sollen, selbstständig registrieren. Da es sich bei dem Nutri-Score um eine freiwillige erweiterte Nährwertkennzeichnung handelt, soll die Beratung der Unternehmen durch RAL die Hürden für eine Nutzung des Logos so gering wie möglich halten und eine möglichst große Anzahl an Firmen bzw. Unternehmen für eine Teilnahme am Nutri-Score motivieren. Aufgabe und Ziel der beratenden Tätigkeit von RAL ist es, weitere Informationen und unterstützende Hilfen zur Nutzung des Nutri-Score zur Verfügung stellen.

Fragen zur Nutzung und Registrierung des Nutri-Score

- Hotline: 0228 688 95 200
 - Mo. bis Fr. 8 Uhr bis 16 Uhr
- Per Mail an nutri-score@ral.de

Die Beratung der interessierten oder bereits registrierten Unternehmen, Anwendern (z.B. Verbänden, Laboratorien, Krankenkassen oder sonstige Redaktionen zum Nutri-Score...), sowie von Verbraucherinnen und Verbrauchern erfolgt über die o.g. Hotline (Anfragen per Telefon), aber auch schriftlich per E-Mail unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse. Ziel von RAL ist es, dass die Anfragen schnellstmöglich gesichtet und bearbeitet werden, sodass Anfragende schnellstmöglich eine Rückmeldung erhalten. Alle erstellten Antworten wurden mit dem BMEL abgestimmt.



Hotline/Anrufe 2023	Telefonische Anfragen
Anzahl	60

Anfragen/Anfragen per Mail 2023	Anfragen per Mail
Anzahl	161

Die eingehenden Anfragen, welche RAL im Jahr 2023 erhalten hat, umfassen verschiedene Themenbereiche im Hinblick auf die relevanten Dokumente (Grafikcharta, Benutzungsbedingungen, FAQ-Katalog und Berechnungstabelle) zur Verwendung des Nutri-Score.

Die Anfragen wurden den betreffenden relevanten Dokumenten zugeordnet. Die meisten Anfragen erhielt RAL zu dem Thema Weiterentwicklung des Algorithmus. In diesem Zusammenhang gab es vermehrt Anfragen zu der Übergangsfrist zur Nutzung des aktualisierten Algorithmus.

Anfragen zu den Benutzungsbedingungen 2023:

Begriffsbestimmungen	Benutzungsberechtigte (Artikel 4)	Klassifizierungslogo	Anzahl
(Artikel 1)		(Artikel 6)	gesamt
2	4	4	10

Anfragen bezüglich des FAQ-Katalogs 2023:

9	In Betracht kommende Lebensmittel			Anzahl gesamt
16	8	7	50	81

Anfragen zur Grafikcharta/Berechnungstabelle und sonstige Anliegen 2023:

Graphik- charta	Fragen zu Registrierung/ Abmeldungen	Berechnungs- tabelle	Sonsti- ges	Abmeldungen	Anzahl gesamt
13	25	10	8	14	70

IV. Marktüberwachung:

Marktüberwachung



Die Marktüberwachung erfolgt stichprobenartig. Hierzu werden fünfzig Marken pro Jahr nach dem Zufallsprinzip durch eine Software von RAL ausgewählt und kontrolliert. Die Strichprobenziehung erfolgt auf Basis der Registrierungsdatenbank der Santé publique France. Durch den Dienstleister werden die Marken-Stichproben quartalsweise zusammengefasst und Ergebnisse für die Marktüberwachung gebündelt zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung der Stichproben wird unter Berücksichtigung der für den Nutri-Score relevanten Dokumente (Benutzungsbedingungen, Fragen und Antworten Katalog (FAQ), Grafikcharta und Berechnungstabelle) durchgeführt.

Neben der Erfassung von Produkten die Instore mit dem Nutri-Score Logo gekennzeichnet sind, werden darüber hinaus digitale Medien, Webseiten und eine Vielzahl von Printmedien überwacht.

RAL

Jahresbericht 2023 Bericht RAL Tätigkeit als Regulator (Marktüberwachung)

Handzettel und Händlerprospekte:

- Über 169.000 erfasste Handzettel
 - mit 38 Marken
 - und 2.356 Artikel mit Logo

InStore:

- 48 Outlets
 - mit 38 Marken
 - und 485 Artikel mit Logo

eBusiness (Internet):

- ca. 48 Websites
 - April 2023: REWE Onlineshop Kompletterfassung
 - Ab Mai 2023: markenbasierte Stichproben
 - und 4.184 Artikel mit Logo

Print:

- 160 Tageszeitungen
- 321 Publikumszeitschriften
 - mit 38 Marken
 - und 97 Artikel mit Logo

Unter anderem wird kontrolliert, ob die Berechnung des Nutri-Score bzw. die Klassifizierung eines Produktes korrekt durch das Unternehmen vorgenommen und dargestellt wurde. Ist die Berechnung eines Scores nicht nachvollziehbar, fordert RAL als Regulator die sog. technische Dokumentation des jeweiligen Produktes bei dem Unternehmen an,

Zudem wird die Einhaltung der Umsetzungsfrist zur Kennzeichnung der Produkte der registrierten Marke(n) (24 Monate, bei mehr als zweitausend zu kennzeichnenden Produkten sechsunddreißig Monate) durch den Regulator überprüft. Ist die Umsetzungsfrist





bereits abgelaufen und das Markensortiment des registrierten Unternehmens nicht vollständig oder noch gar nicht mit dem Nutri-Score gekennzeichnet, kontaktiert RAL als Regulator im Rahmen der Marktüberwachung das Unternehmen.

Des Weiteren wird geprüft, ob alle grafischen Vorgaben (Grafikcharta) wie zum Beispiel die Logogröße, die Grundfarbenanteile des Logos und der Schutzbereich bei der Logodarstellung auf der Verpackung eingehalten wurden. Außerdem fällt in den Rahmen der Kontrolle die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben zur Nutzung des Logos zu Kommunikationszwecken.



Verstöße/Sanktionen

Im Zuge der Marktüberwachung wurden Unternehmen wegen Verstoß gegen die Benutzungsbedingungen kontaktiert. Dabei wurden 31 Unternehmen angeschrieben, wobei einzelne Unternehmen teilweise auch mehrmals in Bezug auf verschiedene Verstöße kontaktiert wurden. Um die Belastung der Unternehmen möglichst gering zu halten, wurden in einigen Fällen auch mehrere Verstöße und Anliegen in einem Vorgang bearbeitet.

Überwiegend handelt es sich bei den Verstößen um die Missachtung der Vorgaben, welche in der Grafikcharta hinterlegt sind. Häufig wird der vorgegebene Schutzbereich nicht eingehalten, da zum Beispiel ein Mindesthaltbarkeitsdatum das Nutri-Score Logo berührt oder sogar überdeckt. Zusätzlich werden häufig die Buchstaben (A bis E) nicht originalgetreu gemäß Grafikcharta abgebildet. Mehrfach wurden bereits Unternehmen kontaktiert, da nicht nur ausschließlich der Klassifizierungsbuchstabe (hervorgehobener



Buchstabe) in weiß dargestellt wurde, sondern auch die restlichen Buchstaben des Logos. Die nicht hervorgehobenen Buchstaben sind in der entsprechenden Hintergrundfarbe des jeweiligen Buchstaben abzubilden.



Beispielhafte Darstellung von Verstößen:



Nach Feststellung eines Verstoßes werden die Sanktionen gemäß Sanktionskatalog der Benutzungsbedingungen (siehe Anhang 6 der Benutzungsbedingungen) von RAL verhängt. Zusätzlich werden Unternehmen durch RAL kontaktiert, wenn der berechnete Score anhand der verpflichtenden Nährwertangaben und dem Zutatenverzeichnis nicht nachvollziehbar ist, zum Beispiel bei keiner Angabe des Ballaststoffgehalts. Das Unternehmen wird hierbei aufgefordert, innerhalb einer gesetzten Frist die technische Dokumentation an RAL zu übermitteln.

Statistik zur Marktüberwachung 2023:

Vorgänge zu Verstößen	Anzahl
Anforderungen der techn. Dokumentation	9
- dadurch identifizierte Missbrauchsfälle	3
- noch in Bearbeitung	1
Anforderung von Stellungnahmen	11
Sanktionierungen	33
 darunter Aufforderung zur Ergreifung von Korrek maßnahmen mit schriftl. Bestätigung sowie Infor- tion der Öffentlichkeit 	**************************************
 darunter Aufforderung zur Ergreifung von Korrek maßnahmen mit schriftl. Bestätigung 	tur-



Vorgänge nach Art der Kontrolle	Anzahl
Vorgänge basierend auf Verdachtskontrollen	39
Vorgänge basierend auf Stichprobenkontrollen	11
Vorgänge insgesamt	50

Vorgänge nach Art der Verstöße	
Nichtbeachtung der Grafikcharta	21
- Nichteinhaltung der Mindestgröße (Anzahl Produkte)	4 (6)
- Änderungen am Logo (Anzahl Produkte)	8 (8)
- Missachtung des Schutzbereichs (Anzahl Produkte)	4 (14)
- Drehung des Logos (Anzahl Produkte)	1 (2)
 Nichteinhaltung der Vorgaben in der Kommunikation (auf Webseiten, Print, in Online-Shops) 	9
Fehlende Registrierung	5
Falsche Klassifizierung zum Vorteil des Verursachers	9
- in Online-Shops (Anzahl Produkte)	7 [12]
- in Printmedien (Anzahl Produkte)	1 [1]
- auf dem Produkt (Anzahl Produkte)	1 [1]
Nichteinhaltung der Umsetzungsfrist (Anzahl Produkte)	2 (4)

Zur Kontrolle nachgerechnete Produkte	Anzahl
Quartal 2	67
Quartal 3	164
Quartal 4	595
Insgesamt nachgerechnete Produkte	826

Des Weiteren wurden in Abstimmung mit dem BMEL Entwürfe hinsichtlich der Kontaktaufnahme mit den Unternehmen erstellt.

Anzahl der mit dem BMEL erstellten und freigegebenen Entwürfe/Schreiben 2023:

	Anzahl
Abgestimmte Schreiben/Entwürfe mit dem BMEL	36



V. Berichterstattung gegenüber dem BMEL:

RAL kommt einer vertraglichen Berichtspflicht nach, indem RAL dem BMEL regelmäßig Bericht erstattet. Darunter fällt u.a. der vorliegende Jahresbericht, welcher Aussagen zu den wahrgenommenen Aufgaben von RAL als Regulator und den daraus gewonnenen Erkenntnissen macht.

Ebenfalls erfolgte im Rahmen der Zuschlagserteilung ein Auftaktgespräch. Auf Grund von Covid-19 Beschränkungen fand zunächst am 20.04.2023 ein digitales Kennenlernen mittels Videokonferenz statt.

Dieses beinhaltete den Stand der Weiterentwicklung des Nutri-Score Algorithmus, einen Bericht seitens RAL über die Tätigkeit als Regulator sowie Weiterführendes zur Markt-überwachung.

Das vertraglich vereinbarte Auftaktgespräch fand am 02.08.2023 vor Ort im BMEL in Berlin statt und diente in erster Linie der Vorstellung der beteiligten und verantwortlichen Personen. Darüber hinaus wurden Auswertungen der bisherigen Tätigkeit von RAL als Regulator präsentiert und fachspezifische Fragen zur Benutzung des Nutri-Score Logos und Weiterentwicklung des zugrundeliegenden Algorithmus thematisiert.

Weiterer Bestandteil der Informations- und Berichtspflichten sind regelmäßige Besprechungen zwischen BMEL und RAL. Diese finden bevorzugt quartalsweise oder auch anlassbezogen sowie grundsätzlich digital statt. Der erste Austausch dieser Art konnte am 03.11.2023 erfolgen und diente der Vorbereitung zur Sitzung des Lenkungssauschusses der COEN-Staaten.

RAL pflegt zur internen Abstimmung sowie auf Anfrage des BMEL eine Auflistung der abgemeldeten Unternehmen. Insbesondere der Prozess von länderübergreifenden Abmeldungen wird aktuell noch von den COEN-Staaten abgestimmt.

VI. Weitere Tätigkeiten des Regulators:

Rundmails bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen (Benutzungsbedingungen, FAQs, Grafikcharta)

Innerhalb der Regulatorentätigkeit 2023 wurden 7 Rundmails versendet, um die registrierten Unternehmen über Änderungen in den relevanten Dokumenten (Benutzungsbedingungen, Grafikcharta, FAQ-Katalog und Berechnungstabelle) zu informieren. Das Informieren per Mail der Unternehmen bei Änderungen der Benutzungsbedingungen gehört gemäß Artikel 11 der Benutzungsbedingungen zur Pflicht des Regulators.





Der Verteiler beinhaltet die bei der Registrierung hinterlegten E-Mail-Adressen der Markeninhaber. Dabei wurden nur die E-Mail-Adressen der Unternehmen berücksichtigt, welche bei der Registrierung als Vertriebsgebiet Deutschland angegeben haben. Zusätzlich bietet RAL nicht registrieren Unternehmen/Verbänden und zusätzlich Interessierten die Möglichkeit, RAL zu kontaktieren, um in die Verteilerliste aufgenommen zu werden. Diese Möglichkeit wurde bereits von mehreren Verbänden, Rechtsanwaltkanzleien sowie Unternehmen wahrgenommen.

Die Verteilerliste wird seitens RAL kontinuierlich gepflegt und aktualisiert.

Um die Datenmenge der Rundmails zu Änderungen der Rahmenbedingungen zu reduzieren und um die Gefahr zu minimieren, dass E-Mails aufgrund der E-Mail-Kapazität/der maximal zu empfangenen Dateigröße nicht zugestellt werden, werden von RAL mitgesendete Dokumente und Anhänge mittels einer Verlinkung zum Download zur Verfügung gestellt. Diese Vorgehensweise soll auch den Unternehmen das interne Datenmanagement erleichtern und verhindern, dass veraltete Dokumente genutzt werden.

Um eine professionelle, ansprechende und einheitliche Form der Rundmails zu realisieren, wurde ein Template mit grafischen Elementen aus der bekannten Nutri-Score Kampagne des BMEL durch RAL realisiert. Das Template wurde in der Rundmail vom 28.11.2023 zum ersten Mal erfolgreich an die Unternehmen und Interessierten versendet.

Themen der Rundmails	Datum
Aktualisierung der Benutzungsbedingungen für den Nutri- Score / Update of the conditions of use for the Nutri-Score	24.04.2023
Aktualisierung der Benutzungsbedingungen für den Nutri- Score / Update of the conditions of use for the Nutri-Score	23.05.2023
Aktualisierung des FAQ-Katalogs zum Nutri-Score/ Update of the FAQ-document of the Nutri-Score	14.07.2023
Information der registrierten Unternehmen zu fehlerhaften Excel-Tabelle / Information of the registered companies on faulty Excel table	20.07.2023
Neue Version der Excel-Tabelle zur Fehlerbehebung / Aktualisierung des Nutri-Score Fragen und Antwortenkatalogs // New version of the Excel spreadsheet / update of the Nutri-Score question-and-answer catalogue	04.08.2023
Neue Version der Excel-Tabelle zur Fehlerbehebung / Aktualisierung des Nutri-Score Fragen und Antwortenkatalogs // New version of the Excel spreadsheet / update of the Nutri-Score question-and-answer catalogue	28.11.2023



Aktualisierung der Bedingungen zur Benutzung der Marke "Nutri-Score" sowie des Nutri-Score Fragen und Antwortenkatalogs // Update of the Conditions of Use of the trademark Nutri-Score and the Nutri-Score FAQ

27.12.2023

· Präsentationen zur Regulatorentätigkeit

Neben der vertraglich und in den Benutzungsbedingungen festgehaltenen Aufgaben hat RAL in Absprache mit dem BMEL seine Aufgaben und Tätigkeiten als Regulator für Deutschland im Rahmen von Workshops, Seminaren und Präsentationen kommuniziert. Zusätzlich zur Veröffentlichung von Informationen auf der RAL-Internetseite, nahm RAL als Regulator auch an Online-Veranstaltungen teil, um über die Nutzungsmöglichkeiten des Nutri-Score zu informieren. So konnte die Bekanntheit von RAL als Regulator gesteigert und die Hürden zur Kommunikation mit RAL reduziert werden.

Zu folgenden Informationsveranstaltungen wurde beigetragen:

- Seminar des Bundesverbands der Deutschen Süßwarenindustrie e.V. (19.09.2023, Thema: Aufgaben von RAL als Regulator)
- Digitales Treffen mit Vertretern der Länder aus den Gremien LAV-ALB, ALS/ALTS (07.12.2023, Thema: Aufgaben von RAL als Regulator Fokus auf häufige Verstöße und Durchführung der Kontrolle)

VII. Ausblick auf das Jahr 2024:

RAL blickt als "Nationaler Regulator in Deutschland für die Nutri-Score Kennzeichnung" organisatorisch sowie im Hinblick auf die prozessorientierte Erfüllung der übertragenen Aufgabenbereiche positiv in das Jahr 2024. Nachdem im Jahr 2023 viele wichtige Prozesse implementiert und mit dem BMEL abgestimmt sowie optimiert wurden, können zahlreiche Themenbereiche fortan größtenteils selbstständig von RAL bearbeitet werden. Dank des intensiven Austauschs mit dem BMEL sowie einer Optimierung der Prozesse mittels systematisch abgelegter Vorlagen, ist stark davon auszugehen, dass der Abstimmungsbedarf in 2024 deutlich reduziert werden kann, oder aber sich auf detaillierte fachspezifische Themen fokussieren wird.

Mittels Unterstützung von Software wird zudem die Tätigkeit weiter optimiert. Daten(-sätze) werden effizienter verwaltet, Vorgänge logisch sowie mittels Workflowmanagement digitalisiert und dadurch Aktivitäten besser organisiert, was wiederum zu einer effizienteren Bearbeitung führt.



Im Jahr 2024 wird RAL auch weiterhin eng mit allen relevanten Akteuren zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass der Nutri-Score bei Unternehmen erfolgreich eingeführt und umgesetzt werden kann sowie die Verbraucherinnen und Verbraucher dabei unterstützt werden, informierte Entscheidungen über ihre Ernährung treffen zu können.